

Kann ich mit gleicher Befriedigung auf den Wohlstand im Innern zurückblicken, so steigen doch hier auch betrübende Erscheinungen auf.

Ein tief betrübendes Ereigniß, das mein Herz in seinen theuersten Gefühlen verletzt, hat sich in jüngster Zeit in einer der wichtigsten Städte des Landes zugetragen. Sie werden, ich zweifle nicht daran, meinen Schmerz hierüber theilen.

Eine ernste Aufmerksamkeit fordert die in mehrfachen Richtungen sich kund gebende Aufregung in kirchlichen Angelegenheiten, welche alle Eintracht zu stören, alle gesetzliche Ordnung, alles Maß zu überschreiten droht. Ohne Rücksicht auf den confessionellen Unterschied der verschiedenen anerkannten Kirchen habe ich bei meiner Thronbesteigung zugesagt, vor Allem den religiösen Sinn zu pflegen, den das Sachsenvolk auf so ehrenhafte Weise zu bewahren wußte, habe ich die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Stände Sachsens von gleicher Achtung für das Heiligste geleitet sein würden. Wenn ich mein Vertrauen in dieser Hinsicht bewährt gefunden habe, so hoffe ich mit fester Zuversicht, daß Sie auch jetzt mir Ihre Unterstützung gewähren werden, damit das kirchliche Princip nicht erschüttert und die Grundpfeiler des Staats, so wie alles menschlichen Wohls, Religion und Glaube, nicht untergraben werden.

Strenge Ordnung im Staatshaushalte und das günstige Ergebnis der Einnahmequellen haben, neben den am vergangenen Landtage dargebotenen Mitteln, die genaue Erfüllung der für die Staatscasse übernommenen sehr erheblichen Verpflichtungen möglich gemacht. Dieses erfreuliche Ergebnis gestattet, zu Erleichterung des Landes, eine Herabsetzung der Grund-, in gleichen der Gewerbe- und Personalsteuer, so wie eine Gleichstellung der Salzpreise, in Vorschlag zu bringen, während allerdings für einen Theil des Bedarfs zu dem Bau von Eisenbahnen andere Deckungsmittel zu suchen sein werden.

Der augenblicklich vortheilhafte Stand des Credits hat Veranlassung gegeben, auch unerwartet der Vollendung der ins Ausland führenden Eisenbahnen, zu Erbauung von Verbindungsbahnen von Chemnitz nach Riesa und von Löbau nach Zittau die Genehmigung zu ertheilen und somit etwaige größere künftige Opfer von der Staatscasse abzuwenden.

Mehrere, zum Theil umfangreiche Gesetze, die Wechselordnung nebst dem Gesetze über Schuldhaft, das Gesetz über ein verändertes Maß- und Gewichtssystem, das revidirte Gewerbe- und Personalsteuergesetz, so wie die Landtagsordnung sind von Deputationen beider Kammern berathen worden, deren Arbeiten Ihnen zugestellt werden sollen.

Außerdem werden Ihnen noch einige andere Gesetzentwürfe, zum Theil durch den Wunsch früherer Ständeversammlungen hervorgerufen, zur Berathung zugehen. Hierüber, so wie über die wichtigsten Ergebnisse der Thätigkeit in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung wird Ihnen durch den vorstehenden Staatsminister besondere Mittheilung geschehen.

Im Bewußtsein, den Bestimmungen der Verfassung mit strengster Gewissenhaftigkeit entsprochen zu haben, verlange ich mit Recht auch von allen Sachsen ein gleiches Verhalten. Be-

sonders aber fordere ich Sie auf, meine Herren Stände, mich in dem festen Entschlusse zu unterstützen, einen verfassungs- und ordnungsmäßigen Gang im innern Staatsleben zu erhalten, damit der Name der Sachsen überall mit Achtung genannt und Staatsverfassungen, wie die unsere, auch ferner als ein Bollwerk gegen Gesetzlosigkeit und Unordnung, als eine Bürgschaft für Erhaltung des Bandes zwischen Fürst und Volk betrachtet werden mögen, durch dessen treue und sorgfältige Befestigung allein das Glück der Völker befördert werden kann.

Mit zuversichtlichem Vertrauen erwarte ich, daß dieser Geist Sie bei Ihren Verhandlungen leiten wird; nur dann wird einst das Vaterland dankend auf den jetzt beginnenden Landtag zurückblicken können.

Hierauf trug Se. Excellenz der Staatsminister von Könneritz folgende

übersichtliche Mittheilung

vor:

Dem so eben ausgesprochenen Allerhöchsten Befehl gemäß ist über die Wirksamkeit der Regierung seit dem Schluß des letzten Landtags besonders zu Ausführung der verabschiedeten Gesetze und sonst beschlossenen Maßregeln, sowie über die für die Gesetzgebung und Verwaltung ferner getroffenen Vorbereitungen kürzlich Folgendes zu bemerken:

Durch die bewilligten Geldmittel ist es möglich gewesen, den Gehalt geringe dotirter geistlicher Stellen zu verbessern, auch den Gehalt aller Volksschullehrer, dem ständischen Antrage gemäß, bis zu dem gesetzlichen Betrag zu erhöhen, und zugleich den bedürftigsten unter ihnen eine noch weitere Unterstützung zu gewähren. Demnächst ist zu bleibender Verbesserung der Lage der Letzteren, ohne wesentliche Belastung der Staatscasse, geeignete Einleitung getroffen worden.

Ist hiernach für die wirklich Angestellten gesorgt, so wird jedoch nicht minder für diejenigen verdienten Geistlichen, welche ihrem Amt nicht mehr vorzustehen vermögen, Fürsorge zu treffen sein, als weshalb geeignete Vorschläge vorgelegt werden sollen.

Die Verwaltung des Universitätsvermögens ist vollständig geordnet. Die den Ständen mitzutheilende Uebersicht wird das günstige Ergebnis dieser Verwaltung darlegen.

Durch die mit den bewilligten Geldsummen ausgeführten Neubaue ist wesentlichen Bedürfnissen für die Universität abgeholfen, doch wird es zu den Kosten der inneren Einrichtung und der Verlegung der betreffenden Sammlungen noch einer Beihülfe bedürfen.

Nach erfolgter Verbesserung der äußeren Verhältnisse mehrerer Gymnasien hat den inneren Bedürfnissen dieser Anstalten ungetheilte Aufmerksamkeit gewidmet werden können.

Was das Justizdepartement betrifft, so ist mit Anlegung der Grund- und Hypothekenbücher, nachdem unter dem 15. Februar 1844 und, so viel die bei den Appellationsgerichten verlienen Güter insbesondere betrifft, unter dem 20. December